

REO-Fachtagung vom 14. Mai 2004, Rütihubelbad Walkringen

Zusammenfassung des Referates ‚Elternmitarbeit in Worb‘

„Rechtliche Ausgangslage - Entwicklungsprozess und Organisation der Elternmitwirkung“

Die Strukturen der formell institutionalisierten Elternmitwirkung (EM) sind ebenso wichtig wie die Inhalte und ein wichtiges Kriterium für die Nachhaltigkeit. In Worb ist der Grundsatz zur EM durch das Gemeindeparlament im Schul- und Kindergartenreglement festgehalten worden. Die Detailregelungen werden durch die Exekutive in einer Gemeinderatsverordnung über die Elternmitwirkung geregelt. Diese Regelung auf Gemeindeebene basiert auf Artikel 31. Abs. 5 des kantonalbernerischen Volksschulgesetzes.

Die formelle Institutionalisierung der EM in Worb ist das Resultat eines politischen und inhaltlichen Prozesses. Dieser Prozess beinhaltet das Definieren des EM-Geltungsbereiches und der EM-Organisation. Nachdem die politischen Voraussetzungen erfüllt waren, reichten die EM-InitiantInnen der Gemeinde einen Verordnungsentwurf ein, der bearbeitet und dann vernehmlicht wurde.

Die Verordnung gibt der EM einen eigenen, von der Schule und andern Institutionen unabhängigen, rechtlichen Status mit drei Organen: Auf der Klassenebene die Elternversammlung, auf der Schulhausebene der Elternrat (ER) und auf der Behördenebene die Elternvertretung in der Schul- und Kindergartenkommission.

Alle Eltern einer Klasse bilden zusammen die Elternversammlung. Sie dient auch dem Info-Austausch und der gegenseitigen Kontaktpflege. Hier können Themen besprochen werden, die die Klasse als Ganzes betreffen.

Der ER setzt sich aus allen ElternsprecherInnen und je einer Vertretung der entsprechenden Schul- und Kindergartenkommission und Schul- und Kindergartenleitung (mit beratender Stimme) zusammen.

Der ER schlägt dem Gemeinderat aus seiner Mitte ein Mitglied für die Wahl als Elternvertretung in die entsprechende Schul- und Kindergartenkommission vor. Der ER bespricht klassenübergreifende Themen aus den Elternversammlungen, greift eigene auf oder behandelt Anfragen der Schule. Über die Elternvertretung kann der ER auch Themen in die Schul- und Kindergartenkommission einbringen. Die Elternvertretung steht unter Schweigepflicht und informiert den ER selektiv über die Kommissionsgeschäfte.

Bei der Einführung der EM in Worb haben die Schulkommissionen eine wichtige Funktion übernommen: Sie haben beschlossen, dass die Durchführung der ersten Elternversammlung in Kombination mit dem ersten Elternabend des neuen Schuljahres bis zu den Herbstferien durchgeführt werden soll, dass die Klassenlehrperson dazu einlädt und das zuständige Kommissionsmitglied die Elternsprecherinnenwahl durchführen soll.

Am Anfang der Elternmitwirkung steht auf allen Ebenen der Aufbau der internen Strukturen im Vordergrund. Die ElternsprecherInnen nehmen mit den Klassenlehrpersonen Kontakt auf, regeln ihre Kommunikation und organisieren wenn möglich zusammen Kombi-Elternabende. Die Eltern der Klasse sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Anliegen anzumelden.

Der ER konstituiert sich und regelt die Details der internen Organisation wie auch die Schnittstellen mit der Schulleitung. Er macht dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag für die Elternvertretung in der Schul- und Kindergartenkommission.

Nach der Wahl durch den Gemeinderat nimmt die Elternvertretung in der Schul- und Kindergartenkommission ihre Arbeit auf.

Wenn diese innere Organisation funktioniert, kommt die Zeit der längerfristigen ER-Projekte, möglichst in Zusammenarbeit mit der Schule, mindestens in Absprache mit ihr.

Das ER-Präsidium beachtet, dass die EM auf Klassenebene genügend gepflegt wird, weil hier die nachhaltigste Mitwirkung der Eltern erreicht werden kann.

Je besser es gelingt, die Eltern auf der Klassenebene einzubeziehen, desto grösser kann ihre Identifikation mit der Schule werden - zum Wohle der Kinder.

Heiner Frank, Präsident Elternrat Sekundarstufe Worb

Kontaktadresse: Paradiesweg 12, 3076 Worb, Tel: 031 839 39 15; Mail: heiner.frank@gmx.ch